

**ANFRAGE** von Philipp Müller (FDP, Dietikon) und Angie Romero (FDP, Zürich)

Betreffend Zutrittskontrollen im PJZ für Anwältinnen und Anwälte

---

Beim Zutritt in das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) werden alle Personen (mit Ausnahme von Mitarbeitenden) einer rigorosen Sicherheitskontrolle, vergleichbar mit derjenigen an Flughäfen, unterzogen.

Anwältinnen und Anwälte sind notwendige Bestandteile eines Strafverfahrens und üben darin eine zentrale Rolle aus. Sie unterstehen der Aufsicht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und werden nur im Anwaltsregister eingetragen, wenn keine strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen, die mit dem Anwaltsberuf unvereinbar wären. Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind zudem verpflichtet, das Fehlen von persönlichen Voraussetzungen zur Berufsausübung sowie Verletzungen der Berufsregeln der Aufsichtskommission zu melden.

Vor diesem Hintergrund sind die heutigen Sicherheitskontrollen für die Anwaltschaft unverhältnismässig. Insbesondere das Durchsuchen von Taschen ist mit Blick auf das Anwaltsgeheimnis problematisch.

Für ans PJZ eingeladene Anwältinnen und Anwälte wären mildere Kontrollmassnahmen absolut tauglich und möglich. So könnte die Rolle als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt auf der Einladung (mit QR-Code) erwähnt werden und die Kontrolle auf eine Identitätsprüfung mit amtlichem Ausweis beschränkt werden. So liesse sich das Zutrittskonzept wesentlich vereinfachen und auch der (Personal-)Aufwand reduzieren. Bemühungen des Zürcher Anwaltsverbandes in diese Richtung blieben offenbar bislang ungehört.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in welchen Anwältinnen oder Anwälte Waffen oder unerlaubte Gegenstände an Einvernahmen oder Gerichtsverhandlungen mitführten und so eine Gefahr für das Justizpersonal schufen?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass für die Anwaltschaft und andere, externe Personen dieselben, strikten Zutrittskontrollen ins PJZ gelten?
3. Inwiefern sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, für verfahrensbeteiligte Anwältinnen und Anwälte mildere Kontrollmassnahmen vorzusehen?

Philipp Müller  
Angie Romero